

CO₂-Minderungsprogramm 2020

für Kunden der
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

Maßnahmen
Zuschüsse
Initiativen
Informationen
Voraussetzungen

Inhalt

Vorwort.....	3
Förderprogramm Heizungsumstellung.....	4
Förderprogramm Solarthermieanlagen.....	5
Förderprogramm Stromeffizienter Haushalt.....	6
Förderprogramm Elektromobilität.....	7

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse werden von der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Anträge liegen dieser Broschüre bei.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Förderprogramm gilt ausschließlich für Strom-/Erdgaskunden der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG, bitte beachten Sie hierzu weitere Hinweise und Bedingungen zu den einzelnen Förderpositionen. Das Programm läuft ab 01.01.2020 bis 31.12.2020 bzw. so lange Fördermittel zur Verfügung stehen.

Antragsberechtigt sind nur Stromkunden, die komplett mit Strom von der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG versorgt werden; falls eine Erdgasheizung vorliegt, muss der Antragsteller zusätzlich Erdgaskunde sein (jeweils aktive Kundennummer).

Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert. Eine Antragsberechtigung besteht nicht, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Gas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden (außer der Kauf von Haushaltsgeräten und Elektrofahrzeugen). Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln ist möglich – Änderungen vorbehalten. Hinweis zum Datenschutz: Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung notwendig und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.

CO₂-Minderungsprogramm 2020 für Kunden der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG

Die Erde heizt sich immer weiter auf – Sommer wie im Jahre 2003 mit dem Beinamen „Jahrhundertsommer“ wird es nach Aussage der Wissenschaftler künftig auch bei uns häufiger geben als nur alle 100 Jahre.

Die Folgen tiefgreifender Klimaveränderungen sind global zu beobachten: Gletscher schmelzen ab, der Meeresspiegel steigt und beraubt bereits erste Inselbewohner ihrer Lebensgrundlage, Wüsten breiten sich aus.

Vernichtende Hurrikans in den USA und in der Karibik, Dürrekatastrophen in Spanien, Portugal und Afrika, außer Rand und Band geratene Flüsse in Deutschland und Österreich sowie verheerende Stürme in ganz Europa sind auch in unserer Nähe Vorboten einer Entwicklung, die Wissenschaftler vorhergesagt haben.

Extreme Wetterereignisse nehmen aufgrund der ungebremsen Freisetzung von Kohlendioxid (CO₂) zu. Dieses Treibhausgas entsteht bei jeder Verbrennung, kann durch keinen Filter zurückgehalten werden und ist unbestritten der Hauptverursacher der globalen Klimaveränderungen.

Mit der neunten Auflage des CO₂-Minderungsprogramms unterstützen wir unsere Kunden in ihrem Engagement, einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir tragen aufgrund laufender Effizienzsteigerungen im Programm und eines Förderbudgets durch die STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG in Höhe von 20.000,00 Euro einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Entlastung bei.

Machen Sie mit!

Bei einer Heizungsumstellung können Sie Ihren persönlichen Kohlendioxidbeitrag unmittelbar reduzieren: dauerhafte und deutliche Einsparungen beim Energieeinsatz sind möglich. Die Zuschüsse aus dem CO₂-Minderungsprogramm sollen Sie darin unterstützen.

Wir unterstützen die Nutzung erneuerbarer Energien in der eigenen Förderposition Solarthermie.

Auch durch den Einsatz von stromsparenden Haushaltsgeräten tragen Sie zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Unser Förderprogramm Stromeffizienter Haushalt unterstützt Sie dabei.

Mit dem CO₂-Minderungsprogramm können wir 2020 gemeinsam zur Energieeinsparung beitragen. Sie werden überrascht sein, dass Sie dabei in aller Regel nicht nur das Klima schützen, sondern auch Geld sparen. Denn Ihre Maßnahmen bescheren Ihnen ganz nebenbei geringere Energiekosten.

Förderprogramm Heizungsumstellung (Zentralheizung und Einzelöfen)

Folgende Fördermaßnahmen im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG“ gelten für alle, die StSt Erdgaskunde für ihr Wohngebäude werden, in dem die Heizungsumstellung vorgenommen wird. Zusätzlich muss sich das Gebäude im Netzgebiet der StSt befinden und drei Jahre mit Erdgas der StSt beliefert werden.

Heizungsumstellung

Erdgas verbrennt schadstoffarm. Die wirtschaftliche und energiesparende Betriebsweise der Brennwertkessel trägt zusätzlich zum Umweltschutz bei. Denn je geringer der Energieverbrauch, desto mehr wird die Umwelt entlastet. Erdgas-Brennwertkessel bieten durch ihre spezielle Konstruktion und Arbeitsweise derzeit die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Rahmen der modernen Heizkesseltechnik. Selbst im Vergleich zu Niedertemperaturkesseln erzielen sie höhere Einsparungswerte. Das bedeutet: wenn Sie den Brennstoff wechseln und Ihre Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik umrüsten, verringern Sie je z. B. 1.000 l Heizölverbrauch den Ausstoß um fast 1.000 kg CO₂. Heizen mit Strom erzeugt die spezifisch höchste CO₂-Emission, weil die Energieverluste vom Energieeinsatz im Großkraftwerk bis zum Verbrauch besonders hoch sind. Eine Umstellung von Elektrospeicherheizungen auf Erdgas-Brennwerttechnik bzw. auf Fernwärme reduziert den CO₂-Ausstoß beträchtlich.

Heizungsumstellung Zentralheizung

Heizungsumstellung von vorhandener Zentralheizung (Öl, Kohle, Koks, Strom) auf Erdgas-Brennwerttechnik.

Heizungsumstellung Einzelöfen

Heizungsumstellung von Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks) und Elektrospeicherheizungen auf Erdgas-Brennwerttechnik.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für die Umstellung von Kohle-, Koks-, Strom- oder Ölzentralheizungen sowie Kohle-, Koks-, Ölelzelöfen bzw. Elektrospeicherheizung auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik. Keinen Zuschuss gibt es für bereits mit Gas komplett beheizte Anwesen. Falls ein Gebäude bereits teilweise mit Erdgas oder Fernwärme beheizt wird, kann kein Zuschuss erfolgen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pauschal 400,00 Euro.

Bitte beachten Sie

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2.

- Antragsberechtigt sind Eigentümer von reinen Wohnungen, Wohngebäuden bzw. -anwesen oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts).
- Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, in dem die Heizung installiert wird, o. ä.) muss vorgelegt werden.
- Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
- Die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik muss innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung erfolgen.
- Der durch die Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Wichtig

Der Antrag muss vor Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Brennwerttechnik gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Gewährung für Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik kann nur für Kunden erfolgen, die am Erdgasnetz der StSt angeschlossen sind und den gesamten Energiebedarf (Strom und Gas) von den StSt decken. Zusätzlich muss der Antragsteller drei Jahre Kunde der StSt bleiben. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Sie erhalten Ihre Förderung, sobald das Formular „Antrag auf einen Zuschuss zur Heizungsumstellung“, das Rückantwortschreiben (im Original) bei uns eingegangen ist und die Betriebsbereitschaftsmeldung (nur in Kopie) des Installateurs vorliegt.

Förderprogramm Solarthermieanlage

Die Sonne liefert uns täglich ein enormes Energiepotenzial, das in Deutschland den Primärenergieverbrauch um das Achtzigfache übersteigt. Diese Energiequelle ist praktisch unerschöpflich und steht uns auch in den nächsten Jahrmillionen zur Verfügung. Fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Erdöl sind dagegen nur begrenzt vorhanden, so dass die Sonne zweifellos die Energie der Zukunft darstellt.

Beispielsweise kann eine optimal dimensionierte Solarkollektoranlage für Warmwasser- und Raumwärmeunterstützung helfen, über 20 % des Gesamtwärmeenergiebedarfes einzusparen.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden Neuinstallationen von Solarkollektoranlagen für die Warmwasserbereitung oder Raumheizung, Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung. Gefördert werden Anlagen ab einer Kollektorfläche von 5 m².

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung von Solarkollektoranlagen (ab einer Kollektorfläche von 5 m²) beträgt pro angefangenen m² 50,00 Euro bis max. 500,00 Euro einmalig pro Kunde.

Bitte beachten Sie

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2.

- Antragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden oder Verwalter eines gesamten Objektes (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts).
- Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, in dem die Solarkollektoranlage installiert wird, o. ä.) muss vorgelegt werden.
- Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
- Das Wohngebäude muss sich im Netzgebiet der StSt befinden.
- Wir empfehlen einen Solar-Check von SOLID (Adresse siehe unter „Weitere Fördermöglichkeiten“, Seite 8) oder ein vergleichbares Verfahren, um aufzuzeigen, dass Ihre Anlage optimal geplant wird.
- Wir empfehlen den Einbau eines Wärmezählers auf der Solarseite zu Funktions- und Kontrollzwecken.
- Bei Beantragung müssen die technischen Daten der Solarkollektoranlage (insbesondere die Kollektorfläche in m²) aus dem Angebot eines Installateurs hervorgehen.
- Nach Beantragung müssen der Bau und die Inbetriebnahme innerhalb von sechs Monaten erfolgen, was aus Rechnungen des Installateurs hervorgeht. Alle im bewilligten Antrag vorgesehene Komponenten müssen so bzw. energetisch hochwertiger zum Einsatz kommen.

Förderprogramm Stromeffizienter Haushalt

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte brauchen – wir verleihen an unsere Stromkunden kostenfrei Strommessgeräte gegen Vorlage von Ausweisdokumenten und Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 20,00 Euro.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Geschirrspülmaschinen und Waschvollautomaten durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse „A/A+++“ (gemäß „Eurolabel“) sowie Kühl- und Gefriergeräte mit der Energieeffizienzklasse „A++/A+++“, welche im Kalenderjahr 2020 erworben werden. Pro Haushalt und Jahr können zwei der folgenden Gerätearten – Geschirrspülmaschine, Kühl-/Gefriergerät oder Waschvollautomat – bezuschusst werden. Maßgebend ist, dass Sie Stromkunde der StSt sind. Zu guter Letzt benötigen wir Angaben zum Entsorgungsort und -zeitpunkt des alten Gerätes.

Zusätzlich werden gefördert

Wärmepumpentrockner und Heizungspumpe

Wie sieht dieser Zuschuss aus?

Sie erhalten von der StSt fünf Stein-Cards* á 10,00 Euro – also einen Gutscheinerwert in Höhe von insgesamt 50,00 Euro – je Gerät, die Ihnen nach Bewilligung persönlich überreicht werden. Dieser Bonus wird für maximal zwei Neugeräte im Kalenderjahr 2020 gewährt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Stein-Cards **ausschließlich persönlich** in unseren Geschäftsräumen überreichen können. Von einer postalischen Einreichung des Antrags bitten wir Sie demnach abzusehen. Gerne füllen wir den Antrag vor Ort mit Ihnen gemeinsam aus!

Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2 sowie Folgendes:

- StSt-Stromkundennummer
- Nachweis der Energieeffizienzklasse „A“ bzw. „A++/A+++“
- Rechnungskopie des Ersatzgerätes
- Vor Ort füllen wir für Sie aus:
„Antrag auf einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten“

So erhalten Sie Ihre Förderung

Nach persönlicher Abgabe der Originalrechnung bzw. der Rechnungskopie und des Nachweises der Energieeffizienzklasse „A“ bzw. „A++/A+++“ erhalten Sie die Stein-Cards* (für max. 2 Geräte). Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung für das Förderjahr 2020 bis längstens 31.01.2021 möglich ist.

* Stein-Card

Bei der Stein-Card handelt es sich um eine Steiner Gutscheinkarte im Wert von 10,00 Euro pro Karte. Dieser Wertgutschein kann in über 60 teilnehmenden Geschäften, der Gastronomie, bei Dienstleistern, Handwerksunternehmen und Freizeit- und Kultureinrichtungen in Stein eingelöst werden. Dadurch werden der heimische Handel und die Wirtschaft unterstützt sowie in regionale Lebensqualität investiert. Denn hierdurch bleibt die Kaufkraft in unserer Stadt und bei unseren Unternehmen, die ein vielfältiges Waren- und Dienstleistungsangebot für Sie bereithalten. Nähere Informationen zur Stein-Card sowie den teilnehmenden Unternehmen finden Sie unter www.stein-card.de

Umweltschonende Elektromobilität

1. Lastenfahrrad mit elektromotorischer Unterstützung bzw. elektromotorischem Antrieb

Sie transportieren regelmäßig schwere Lasten, würden dennoch am liebsten auf Ihr Auto aber nicht auf elektromotorische Unterstützung verzichten? Dann ist ein Lastenfahrrad mit E-Motor genau richtig. Es kombiniert **sportliche Betätigung** und **umweltfreundliche Mobilität**, wobei Sie nicht auf den Transport vom Großeinkauf verzichten müssen.

Angetrieben wird es wie ein **Pedelec**, indem das Fahren mit eigener Kraft durch Treten in die Pedale erfolgt und durch einen Motor unterstützt wird. Die elektrische Motorunterstützung reicht bis maximal **250 Watt** während des Tretens und nur bis zu einer **Geschwindigkeit von 25 km/h**.

Ebenfalls möglich ist der Antrieb wie bei einem **E-Bike**. Sie verfügen über einen **Elektroantrieb**, der über einen Knopf aktiviert wird, vergleichbar mit einem Elektromofa. E-Bikes lassen sich fahren, ohne dass der Fahrer dabei in die Pedale treten muss.

Lastenräder gibt es als **einspurige Variante**, aber auch als **Dreiräder**. Die Varianten unterscheiden sich je nach **Einsatzgebiet**. Merkmale für Lastenräder sind extrem stabile Rahmen, ausladende Gepäckträger und teils sehr lange Radstände. Vorderlader ermöglichen es sogar einen Doppelkindersitz oder einen Montagerahmen für Babyschalen anzubringen. Dadurch wird solch ein Lastenrad auch für Familien interessant.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den **Neukauf** eines Lastenfahrrades mit elektromotorischer Unterstützung bzw. elektromotorischem Antrieb für privat und gewerblich genutzte Zwecke. Nicht gefördert werden beispielsweise Lastenfahrräder ohne Elektroantrieb. Von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen sind u.a. Elektrofahrzeuge, Elektromotorroller, klappbare Elektroroller, Segways, normale Elektrofahräder oder normale Pedelecs sowie umgebaute und gebrauchte Elektrofahrzeuge.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Kauf eines Lastenfahrrades mit elektromotorischer Unterstützung bzw. elektromotorischem Antrieb wird mit 1000,00 Euro gefördert.

Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?

Das Lastenfahrrad muss zwischen dem 01.01.2020 bis 31.12.2020 gekauft worden sein und eine Beantragung kann ebenfalls nur bis zum 31.12.2020 erfolgen. Förderfähig sind grundsätzlich nur neue Lastenfahrräder mit elektromotorischer Unterstützung bzw. elektromotorischem Antrieb. Maßgebend ist, dass Sie Kunde der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG sind und einen Strom- und gegebenenfalls Erdgasliefervertrag mit uns abgeschlossen haben.

Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

2. Ladestation für Elektrofahrzeuge

Im Rahmen der umweltschonenden Elektromobilität erhalten Sie ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro, wenn Sie eine Ladestation inklusive Installation und Inbetriebnahme bei uns erwerben.

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Antrag „Ladestation für Elektrofahrzeuge“

Beratung und Auskunft zu allen Förderprogrammen der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG:

Telefon: 09 11/9 96 70 55 30

Fax: 09 11/9 96 70 55 05

E-Mail: info@stst.de

Weitere Fördermöglichkeiten

Für einige Maßnahmen zur CO₂-Minderung bestehen weitere öffentliche Fördermöglichkeiten. Abweichende Fördervoraussetzungen sind gegebenenfalls zu beachten. Die Kumulierbarkeit mit Mitteln aus vorliegendem CO₂-Minderungsprogramm für ein und dieselbe Maßnahme ist in der Regel ausgeschlossen. Einzelne Bundes- oder Landesprogramme bilden hier eine Ausnahme. Der Inanspruchnahme von Mitteln Dritter für unterschiedliche Maßnahmen steht dagegen generell nichts im Wege. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aktuellen Förderkonditionen sind bei den angegebenen Stellen erhältlich.

Fördergegenstand:

Bau energiesparender Häuser:
KfW, Beraternetz, BINE, dena

Biomasse-, Biogasanlagen:
BAFA, Reg.v.Mfr., Beraternetz

Blockheizkraftwerke:
KfW, ETZ, Beraternetz; mit
erneuerbaren Energien: BAFA, ETZ

**Energiegutachten mit Vor-Ort-
Beratung:** Beraternetz

Energieausweis nach EnEV:
Beraternetz, dena

EnEV-Nachweis: Beraternetz

Fragen zu Heizungsumstellung:
KfW, Beraternetz

**Holz-Heizung: Pellets- Hackschnitzel-,
Stückholz:** BAFA, KfW, BINE

Passivhäuser: KfW, Beraternetz

Photovoltaik-Anlagen:
KfW, SOLID, BINE

Wärmeschutzmaßnahmen:
KfW, EAM

Solarthermische Anlagen:
BAFA, KfW, SOLID, StSt, BINE

Stromsparen: StSt

Wasserkraftanlagen: Reg.v.Mfr.

Fördereinrichtungen und Auskunft:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße
29-35, 65760 Eschborn, Telefon
06196 / 908-0, Fax: 06196 / 908-800,
www.bafa.de

Beraternetz: Netz der Energieberater
in Mittelfranken (Netzwerk BAU und
ENERGIE), www.newebauen.de

BINE Informationsdienst:
Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn,
www.energiefoerderung.info und
www.bine.info

BMWi: Bundesministerium für
Wirtschaft, Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, Telefon 0228 / 99 615-0,
www.bmw.de

BdE: Bund der Energieverbraucher
e.V., Grabenstraße 17, 53619
Rheinbreitbach, www.energienetz.de

dena: Deutsche Energie-Agentur GmbH,
Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin,
Infoline: 08000 / 736734, www.dena.de
und www.zukunfts-haus.de

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau,
Telefon 01801 / 335577 und über Ihre
Hausbank, www.kfw.de

ETZ: Energietechnologisches Zentrum,
Landgrabenstraße 94, 90443 Nürnberg,
Telefon 0911 / 994396-0,
www.etz-nuernberg.de

Reg.v.Mfr.: Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522
Ansbach, Telefon 0981 / 53-1270,
Fax: 0981 / 53-5270

SOLID: Solarenergie Informations- und
Demonstrationszentrum GmbH,
Heinrich-Stranka-Straße 3-5, 90765
Fürth, Telefon 0911 / 810270,
www.solid.de

StSt: STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein,
Telefon: 0911 / 9 96 70-0
Fax: 0911 / 9 96 70-5505
www.stst.de

Rechtsform:
Kommanditgesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Kurt Krömer, Stein
Sitz:
Stein
Registergericht:
Amtsgericht Fürth HRA 6466

Geschäftsführer:
René Lukas
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Stadtwerke Stein Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz:
Stein
Registergericht:
Amtsgericht Fürth HRB 5679

Wilhelmstraße 5
90547 Stein
Telefon
(09 11) 9 96 70-0
Störungstelefon
(09 11) 9 96 70-55 01
Telefax
(09 11) 9 96 70-55 05

Bankverbindungen:
VR Bank Nürnberg eG
IBAN: DE38760606180000496600
BIC: GENODEF1N02
Hypo Vereinsbank
IBAN: DE11760200700648958480
BIC: HYVEDEMM460
Gläubiger-IDNr.: DE12ZZZ00000151655
USt-IdNr.: DE165850609
Steuernummer: 218/177/00907

Stand: 13.01.2020